

## Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1001</b>	<b>Angaben zur Stellungnahme</b>
eingereicht am: 13.01.2020	Verfahren: Hohenfelde11 Verfahrensschritt: Einleitungsgespräch TöB (Institution): BUE-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft Abteilung: I Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Veröffentlichen: Nein Verarbeitung nach Zustimmung <sup>1</sup> DSGVO: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Durch den Klimawandel und die fortschreitende Nachverdichtung nähern sich die Infrastruktureinrichtungen der Stadtentwässerung der Belastungsgrenze, sodass ein Umdenken im Umgang mit der Abwasserableitung und eine daran angepasste Planung notwendig sind. Durch die in diesem Plangebiet vorgesehene Nachverdichtung der Bebauung werden vorhandene Bodensenken, die z. Zt. bei größeren Regenereignissen als Überflutungsflächen, -volumen vorhanden sind, nicht mehr verfügbar sein. Die Schmutz- und Regenentwässerung der Plangebiete muss jedoch entsprechende den Anforderungen und Zielsetzungen der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden. Aus diesem Grund ist frühzeitig die notwendige Planung der Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung einzubeziehen. Insbesondere ist ein ausgewogenes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen wie auch der privaten Flächen zu erstellen. Regelungen müssen quartiersbezogen im Vorwege des Planverfahrens entwickelt werden; Flächenkapazitäten (für Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung, Speicherung und für Regenwassernutzung) müssen geplant und vorgehalten werden.

Sollte die Einleitungsmenge für Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen durch Hamburg Wasser oder in ein oberirdisches Gewässer durch die zuständige Wasserbehörde begrenzt werden, sind ausreichende Rückhalteeinrichtungen von vornherein vorzusehen.

Zur Starkregenvorsorge ist obligatorisch ein Überflutungsnachweis entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu führen (unabhängig von der Art und Weise

der Regenentwässerung z.B. Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung). Dabei sind auch die Zuflüsse aus Oberliegerbereichen und Veränderungen der Unterliegersituation durch einen erhöhten Abfluss zu berücksichtigen. In diesem Plangebiet kann es durch die Nachverdichtung zu einem erhöhtem oberflächlichen Niederschlagswasserabfluss bei Regenereignissen, die oberhalb des 30-jährigen Regenereignisses liegen im Bereich Uhlandstraße und Kuhmühle kommen. Dadurch ggfs. entstehende, zusätzliche Flächenbedarfe für notwendige Retentionsflächen sind entsprechend den Zielsetzungen der **RegenInfraStrukturAnpassung (RISA)** bereits in den ersten Planungsphasen zu berücksichtigen.

Eine abschließende Stellungnahme kann von der BUE – W212 erst nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes erfolgen.

---

<sup>1</sup>Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

<sup>2</sup>Die betroffene Person hat die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung widerrufen. Aus verfahrensbezogenen Gründen werden die eventuellen personenbezogenen Daten im Text der Originalstellungnahme entsprechend Art 17 Abs (3) DSGVO nicht gelöscht.